

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Umwelt Aktienfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ICZICYZSV7605

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt 96,6 %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 96,6 %



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels KEPLER Umwelt Aktienfonds erfolgte vor allem durch Investition in Unternehmen mit Lösungen für Umwelt-Herausforderungen. Die Titelauswahl erfolgte zudem anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei spielten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und umfangreiche Ausschlusskriterien ebenso eine Rolle wie der Meinungsaustausch von Experten im KEPLER-Umweltbeirat und einer aktiven Stimmrechtsausübung (Proxy Voting). Zudem wurden anerkannte Qualitätsstandards für nachhaltige Anlageprodukte (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel) erfüllt.

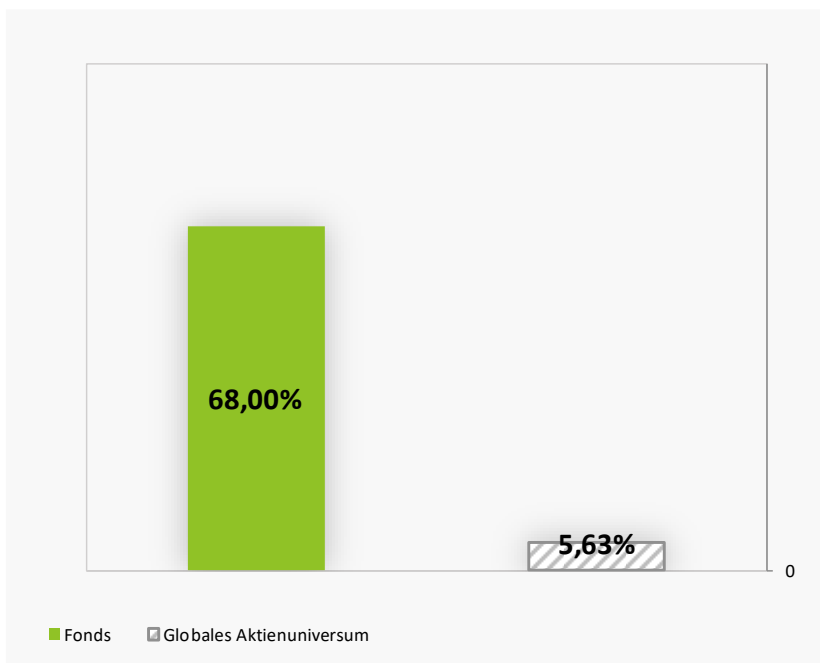
Es wurde kein Referenzwert benannt, um das nachhaltige Investitionsziel des Investmentfonds zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels des Investmentfonds wurde das ISS ESG SDG Minimum Combined Contribution Rating herangezogen.

Dieser Datenpunkt gibt Auskunft über den Mindestanteil des Umsatzes von Unternehmen, der einen Beitrag zu mindestens einem der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) leistet. Diese SDG Umsatzanteile werden auf Portfolioebene gemessen und müssen mindestens 50% betragen.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis dieses Nachhaltigkeitsindikators handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich.

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurde als Nachhaltigkeitsindikator der ISS ESG Performance Score herangezogen. Dieser bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio. Er betrug 59,74

Inwiefern wurden die nachhaltigen Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, wurden ausgeschlossen. Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten, wurden ausgeschlossen ("Red Flag" im Rahmen des Norm-Based Research). Die Unternehmen mussten zudem Verfahren einer guten Unternehmensführung anwenden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium „Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen“ (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten) von der Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgte zudem eine Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren „Climate change strategy“ und „GHG emission intensity“).

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten wurden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education").

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Gender distribution" und "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, wurden ausgeschlossen.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
LENOVO GROUP	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,63%	CHINA
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,63%	TAIWAN (FORMOSA)
BRAMBLES LTD	INDUSTRIE	3,25%	AUSTRALIEN
CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	VERSORGER	3,15%	BRASILIEN
KINGSPAN GRP PLC EO-,13	INDUSTRIE	3,15%	IRLAND
DELL TECHS INC. C DL-,01	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,13%	USA
FIRSTGRP PLC LS-,05	INDUSTRIE	3,05%	GROSSBRITANNIEN
TRI POINTE HOMES DL-,01	KONSUMGÜTER	2,99%	USA
COMMERCIAL METALS DL-,01	INDUSTRIE	2,92%	USA
FIRST SOLAR INC. D -,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,70%	USA
OWENS CORNING NEW DL-,01	INDUSTRIE	2,69%	USA
ROCKWOOL NAM.B DK 10	INDUSTRIE	2,55%	DÄNEMARK
VERBUND AG INH. A	VERSORGER	2,53%	ÖSTERREICH
KURITA WATER IND.	INDUSTRIE	2,47%	JAPAN
ARRAY TECHNOLOGIES -,001	INDUSTRIE	2,47%	USA



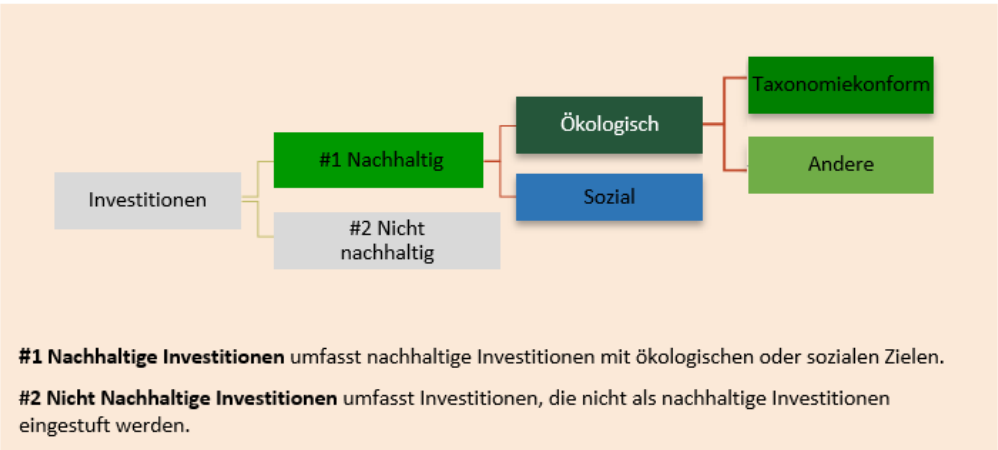
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 96,6 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 96,6 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1 Nachhaltig). Dieser Anteil schließt mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen mit ein und wurde auf Emittentenbasis ermittelt.
- 7,71 % der Investitionen waren konform mit der EU-Taxonomie. Dieser Anteil wurde auf Umsatzbasis ermittelt.
- 3,4 % der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Nicht nachhaltig). Näheres dazu unter dem Punkt "Welche Investitionen fielen unter „Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
INDUSTRIE	INDUSTRIE	29,50%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	23,30%
VERSORGER	VERSORGER	20,67%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	13,64%
KONSUMGÜTER	KONSUM ZYKLISCH	4,99%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	4,60%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	1,52%
VERSORGER	ENERGIE	1,20%
SONSTIGE	SONSTIGE	0,59%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 11,0%



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 7,71 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

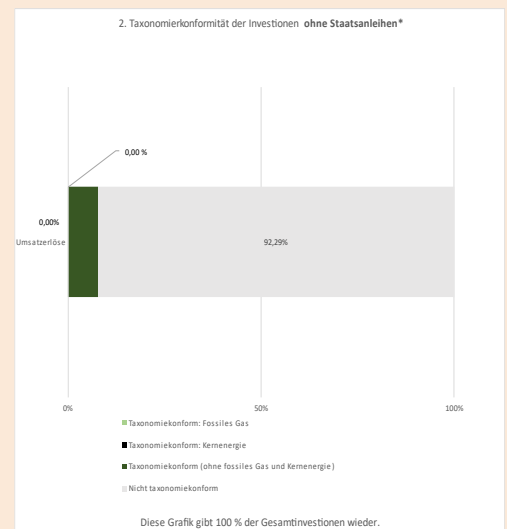
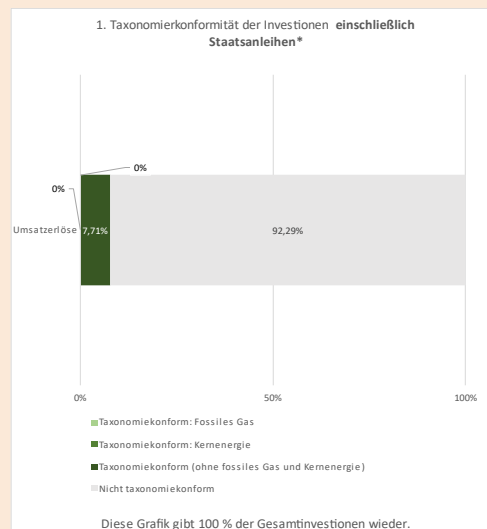
Ja:

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-VO möglich:

- Klimaschutz: 7,71 %
- Anpassung an den Klimawandel: 0,00 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomiekonformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine Zuordnung des Beitrages zu den anderen EU-Taxonomiezielen vorzunehmen. Datengrundlage sind Offenlegungen der investierten Unternehmen sowie subsidiär Daten von ESG Research Partnern.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 2,53 %.

Der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 5,17 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, wurde im letzten Berichtszeitraum (01.07.2022-30.06.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 0,0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden ?

Der Investmentansatz des Produkts berücksichtigt auch andere Umweltziele als jene der Taxonomie-VO. Auch Wirtschaftstätigkeiten, die keine Umwelttechnologien iSd Taxonomie-VO sind, können ökologisch verantwortungsvoll sein und als nachhaltig mit einem Umweltziel iSd Offenlegungs-VO eingestuft werden. Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 96,6 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 96,6 %.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ein Anteil des Fondsvermögens konnte unter Umständen in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertung vorlag. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde durch eine Anlagestrategie sichergestellt, die sowohl Ausschlusskriterien als auch einen Best-in-Class-Ansatz umfasst.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem dem Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER-Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel enthielt, die zum Investment zugelassen sind.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgte zunächst nach einem Best-In-Class-Ansatz bzw. nach Positivkriterien auf Basis von Nachhaltigkeits-Ratings von ISS ESG. Investierbar waren nur Unternehmen, die gemäß SDG Impact Rating von ISS ESG einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten. Im SDG Impact Rating sind auch Datenpunkte zu Umwelt, Gesellschaft und Governance aus dem ISS ESG Corporate Rating integriert. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen bewertet, berücksichtigt.

Im Anlageuniversum befanden sich nur Unternehmen, deren Umsätze zu mindestens 50 % den von ISS ESG definierten Umweltzielen auf Basis der UN SDGs zuzuordnen sind oder die eine Taxonomie-Konformität von mind. 50 % bezogen auf die von den Unternehmen veröffentlichten Umsätze bzw. Investitionsausgaben (Capex) aufweisen.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgte eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigen sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Der zur Diskussion und Förderung der Nachhaltigkeits-Performance der Investitionen eingerichtete KEPLER Umweltbeirat, der sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Umwelt, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen besteht, traf regelmäßig zusammen.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartals-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von vier Monaten verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.